

Geschätzte Kameradinnen und Kameraden
Sehr geehrte Damen und Herren

Bei den rund 11'250 aktiven Feuerwehrangehörigen im Kanton Aargau beträgt die durchschnittliche jährliche Fluktuation knapp 10 %. Die Feuerwehren konnten trotz Corona-Pandemie im Jahr 2020 rund 960 neue AdF, davon 340 Frauen, rekrutieren. Damit unsere Feuerwehren auch künftig uneingeschränkt ihren Grundauftrag ausführen können, ist es wichtig, dass die neu eingetretenen Feuerwehrleute ausgebildet und geschult werden.

Wir haben den Corona-gerechten Kursbetrieb gemäss Arbeitsprogramm 2021 im Februar erneut wiederaufgenommen. Die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG sowie der Schutzkonzepte sind dabei Voraussetzung. Um die Durchmischung der Kursteilnehmer möglichst zu verhindern, werden die einzelnen Klassen getrennt und teilweise auf verschiedene Kursorte verteilt. Nach Möglichkeit werden auch die Klassengrössen auf insgesamt 10 Personen minimiert. Die Mittagessen finden teils draussen in separaten Zelten pro Klasse statt und separate TOI TOIs stehen zur Verfügung.

Ende Februar führten wir das erste virtuelle Kommandanten-Forum mit 124 Teilnehmern durch. Hauptthemen waren die aktuelle Pandemie-Situation, der Übungsbetrieb und die Schutzkonzepte an den AGV-Kursen. Details dazu entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Bericht.

Ich bedanke mich bei allen Feuerwehren für ihre engagierten Einsätze während dieser erschwerten Zeit und wünsche allen weiterhin beste Gesundheit.

Liebe Leserinnen und Leser, ich wünsche Ihnen nun gute Unterhaltung beim Lesen der interessanten Artikel. *Nachfolgend finden Sie sämtliche Berichte 01/2021 zusammengefasst in diesem Dokument.* Es vereinfacht die Möglichkeit, den Newsletter als Gesamtdokument herunterzuladen.

Freundliche Grüsse



Urs Ribi
Abteilungsleiter Feuerwehrwesen / Mitglied der Geschäftsleitung, AGV

Stand Beschaffung Brandschutzausrüstungen für die Feuerwehren im Kanton Aargau

Der Auftrag für den Logistikbetrieb konnte vergeben werden. Aktuell werden die Prozesse erarbeitet, z.B. wie das neue Modul in LODUR gestaltet werden soll.



Die fünf wirtschaftlich besten Brandschutzjacken und -hosen wurden inzwischen in der Eidgenössischen Materialprüfanstalt Empa geprüft. Die Resultate sind ausgewertet. Die drei bestrangierten Brandschutzausrüstungen sind für die letzte Etappe der Auswertung eingeladen.

Die Brandschutzjacken, -hosen, Stiefel und Handschuhe werden aktuell, wie geplant, von einer Testgruppe mit 21 Personen (Instruktoren und Vertreter des AFV) einige Monate im Übungsbetrieb, in der Ausbildung und im Einsatz ausgiebig getestet und weiter ausgewertet.

Es ist vorgesehen, die Feuerwehren im Mai/Juni über die Eckdaten des Mietmodells (Preis, Amortisationszeiten, Musterverträge etc.) zu informieren. So können die Feuerwehren dies ins Budget 2022 aufnehmen.

Start des neuen Modells ist im 1. Quartal 2022 vorgesehen. Die per 2022 neu rekrutierten AdF werden allerdings noch nicht mit der neuen Bekleidung eingedeckt werden können. Das Feuerwehrgesetz wird bis dann zwar angepasst sein, ebenso das Gebäudeversicherungsgesetz. Der Grosse Rat hat 2020 die Rechtsgrundlagen für das neue Beschaffungsmodell der Brandschutzbekleidung geschaffen. Noch nicht angepasst wurden die entsprechenden Verordnungen, insbesondere die Feuerfondsverordnung (zukünftig Interventionsfondsverordnung). Solange können wir von Seite AGV keine Investitionen tätigen, also keine Kleider, Stiefel und Handschuhe bestellen. Mit der Ausmessung der AdF kann somit im 1. Quartal 2022 begonnen werden.

Jan Hitz, Fachspezialist Abteilung Feuerwehrwesen, AGV

Erstes virtuelles Kommandanten-Forum

Neue Massnahmen, neue Entscheidungen werfen auch immer wieder neue Fragen auf. Bei vielen Fragen macht es Sinn, die Antworten allen zugänglich zu machen. Die AGV hat am 25. Februar 2021 ein erstes virtuelles Kommandanten-Forum durchgeführt. Eingeladen wurden die über 150 Kommandanten der Aargauer Feuerwehren, Betriebsfeuerwehren und Betriebslöschgruppen. Die Teilnahme war freiwillig. Die Fragen und Themenwünsche wurden uns vorgängig zugestellt und in folgende Kapitel eingeteilt:

- Covid-19 (Allgemeines/rechtliche Grundlagen/Impfungen/Quarantäne etc.)
- Übungsbetrieb
- Ausbildung / Kurse AGV
- Projekte / aktuelle Themen

Das Meeting wurde von Urs Ribi, Abteilungsleiter Feuerwehrwesen und Mitglied der Geschäftsleitung moderiert. Als Referenten nahmen Andreas Fahmi, Leiter Instruktorienkorps/Controlling und Hanspeter Suter, Leiter Ausbildung teil. Insgesamt nahmen 124 Personen am Forum teil, was über ¾ aller Eingeladenen entspricht.

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der behandelten Themen, inkl. den während und auch noch kurz nach dem Forum gestellten Fragen und Inputs.

Covid-19 (Allgemeines/rechtliche Grundlagen/Impfungen/Quarantäne etc.)

Am Vortag (24.02.2021) hat der Bundesrat moderate Lockerungen per 1. März 2021 erlassen. Diese ändern nichts an unseren Empfehlungen für die Feuerwehren vom 15. Januar 2021. Ein nächster Öffnungsschritt hat der Bundesrat für den 22. März 2021 in Aussicht gestellt.

Rechtliche Grundlage für Feuerwehrübungen

In den Erläuterungen zur Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26) wird die Feuerwehr namentlich erwähnt. Artikel 3c: «Eine im öffentlichen Raum durchgeführte Feuerwehrübung beispielsweise ist keine Menschenansammlung».

Die jeweils aktuellen Massnahmen, Verordnungen und Erläuterungen des BAG finden Sie unter:

[Massnahmen und Verordnungen \(admin.ch\)](#).

Impfzertifikate für Feuerwehrleute

Es gilt die vom Bund und dem Kanton Aargau übernommene Impfstrategie. Das BAG hat eine Priorisierung (auf den Brief im «118») klar abgelehnt.

Haftung bei Ausfall nach AGV-Kursen

Nicht die AGV «verpflichtet» die AdF, an Kursen teilzunehmen, sondern die Gemeinde. Die Gemeinde ist aber nicht der Arbeitgeber der AdF (ausser sie sind von der Gemeinde angestellt, wie teilweise Materialwarte oder Administratoren). Somit kann auch die Gemeinde dafür nicht belangt werden.

Bei Unfällen in der Feuerwehr, oder wenn sich ein AdF im Einsatz erkältet, gibt oder gab es ja auch keinen Haftungsanspruch an die Gemeinde oder sonst wen. Wer unverschuldet nicht arbeiten kann, erhält für eine begrenzte Zeit den Lohn (Arbeitsrecht). Wenn jemand nicht in die Ferien kann, muss er sich selber absichern, gerade in dieser Zeit. Der Grund der Ansteckung oder für die Quarantäne kann ja auch wo anders liegen: Familie, Schule, Arbeitsplatz etc. Eine Absprache mit dem Arbeitgeber macht sicher Sinn.

Quarantäne trotz Schutzmassnahmen bei mutiertem Virus

Die Quarantäne-Regeln sind von Kanton zu Kanton verschieden. Die AGV steht in Kontakt mit dem kantonsärztlichen Dienst, welcher die Quarantäne von Fall zu Fall prüft und allenfalls verfügt. Eine Quarantäne kann bei einem positiven Fall mit dem mutierten Virus trotz Tragen von Masken und Einhalten des Abstandes nicht ausgeschlossen werden, je nachdem, wo der Kontakt stattgefunden hat (drinnen oder draussen). Umso wichtiger ist nach wie vor, in kleinen Gruppen zu arbeiten und diese nicht zu durchmischen.

Übungsbetrieb

Wartezeit zwischen den Übungen

Es ist Sache der Feuerwehr, wie sie sich organisiert. Die Strukturen in den Organisationen sind sehr unterschiedlich, daher sind eben auch die Schutzkonzepte so individuell. Die AGV macht keine Vorgaben. Wir empfehlen weiterhin eingehend, die Schutzmassnahmen einzuhalten (Maskenpflicht, Abstand, kleine Gruppen etc.).

Programm für Video-Ausbildungssequenzen

Die AGV hat damit (noch) keine Erfahrung. Bei AGV-Produktionen wurden immer Firmen beauftragt. Mit Handys ist heutzutage schon einiges möglich. Viele Feuerwehren haben kreative Angehörige. Wir empfehlen, in der eigenen Mannschaft nachzufragen, ob jemand Erfahrung hat.

Ausbildung / Kurse AGV

Schutzkonzepte AGV-Kurse

Die Strategie der Schutzmassnahmen an Kursen der AGV umfasst zwei Vorgaben. Einerseits die flächendeckende Einhaltung der Vorgaben für Schutz- und Hygienemassnahmen des BAG. Andererseits wird an jedem Kurs zusätzlich das maximal Mögliche getan, um die Kontakte zu reduzieren.

Wir erstellen für jeden Kurs und Kursort ein individuelles Schutzkonzept, bestehend aus drei Teilen:

- Generelle Massnahmen, welche für jeden Kurs der AGV gelten (z.B. Maskentragpflicht Hygienemassnahmen, Abstand, Verantwortlichkeiten gegenüber Behörden usw.)
- Individuelle, auf den Kursort abgestimmte besondere Massnahmen (z.B. Aufstellung von WC-Kabinen bei den Arbeitsplätzen, Pausenzelte für die klassenweisen Pausen, mobile Waschanlagen usw.)
- Anpassungen am Kursprogramm zur Erleichterung der Einhaltung des Schutzkonzeptes (Beispiel EK AdF: keine Theorie, keine Verbundsübungen mehrerer Klassen. Beispiel FK Verkehrsdienst: zwei verschiedene Einrückungszeiten. Beispiel EK Offiziere: verschiedene Kurszentren pro Klasse)

Die kreisverantwortlichen Kursadministratoren setzen die AGV-Vorgaben vor Ort zu unserer besten Zufriedenheit um. Fragen oder Anregungen zu den Covid-Massnahmen durch die Kommandanten beantwortet gerne Hanspeter Suter, Leiter Ausbildung (hanspeter.suter@agv-ag.ch).

Regionale Einführungskurse für Angehörige der Feuerwehr

Wenn aufgrund einer speziellen Situation (wie z.B. ein Pandemie-bedingter Lockdown) die EK AdF nicht durchgeführt werden können, ist die Delegation der Basisausbildung an die Feuerwehren eine gute Alternative. Diese feuerwehrinterne Basisausbildung hat im Jahr 2020 vielerorts gut funktioniert. Zur Verminderung der Kontakte muss diese interne Basisausbildung jedoch auch tatsächlich feuerwehrintern durchgeführt werden. Die Bildung mehrerer Klassen durch das Zusammenziehen mehrerer Feuerwehren ist zur Reduktion von Kontakten nicht zweckmässig und nicht in unserem Sinne.

Die längerfristige Delegation der Basisausbildung für neueingeteilte Feuerwehrleute an die Organisationen, auch ausserhalb von einem Lockdown, entspricht nicht unserem Ausbildungskonzept. Bereits in der bisher gültigen Verordnung zum Feuerwehrgesetz wurde die AGV zur Durchführung von «Neueingeteiltenkursen» verpflichtet, was wir seit rund 20 Jahren auch so machen. Auch nach der bevorstehenden Revision von Gesetz und Verordnung sieht das Ausbildungskonzept ein starkes Engagement in der Basisausbildung vor – nicht nur im EK AdF, sondern auch im Bereich der technischen Gerätebedienung, Atemschutz, Sanität, Verkehr usw.

Anmeldeperiode AGV-Kurse 2022

Wir haben uns im letzten Jahr in Absprache mit der FAK entschieden, die Anmeldefrist für das Kursjahr 2021 ausnahmsweise bereits am 15. August 2020 zu eröffnen. Begründet war unser Entscheid auf der Tatsache, dass wir von März bis Juni 2020 total 37 Kurse absagen mussten. Betroffen waren davon über 2'000 Teilnehmende. Zur Kompensation dieses Rückstandes haben wir für das Jahr 2021 zahlreiche zusätzliche Kurse eingeplant. Die Anfragen nach diesen Kompensationsmöglichkeiten waren vor der Eröffnung der Kursanmeldung im Sommer sehr zahlreich. Gerade die vielen zusätzlichen Kurse im Angebot bedingten bei uns etwas mehr Planungssicherheit.

Die erwähnten Voraussetzungen für eine frühere Eröffnung der Kursanmeldung sind nicht mehr unbedingt gegeben. Die frühzeitige Eröffnung hat aber auch zu zahlreichen positiven Echos geführt. Gemäss Live-Umfrage am Forum ist die Mehrheit dafür, dass wir im März 2021 bei den Kommandos eine Umfrage durchführen, ob wir die Kursanmeldung am 15. August oder am 15. November eröffnen sollen.

Corona-Schnelltests an Kursen

Grundsätzlich könnten wir uns vorstellen, die Kursteilnehmer mit einem Schnelltest zu testen. Ob und wie ein solches Verfahren organisatorisch zu bewältigen wäre, müsste noch geprüft werden.

Wir müssen uns aber bewusst sein, dass jeder Corona-Test immer nur eine Momentaufnahme ist. Massentests dienen nicht direkt zur Verhinderung der Ausbreitung, sondern zur Erkennung von Ansteckungsherden als Basis für Verhaltensmassnahmen und Einschränkungen.

Bezüglich der Testarten ist Folgendes zu bedenken:

- PCR-Tests haben die grösste Zuverlässigkeit. Die Probenahme muss aber durch einen Arzt oder in einem offiziellen Testcenter durchgeführt werden. Die Auswertung erfolgt in einem bewilligten Labor und dauert 24 bis 48 Stunden.
- Antigen-Schnelltests liefern innerhalb von 15 bis 20 Minuten ein Ergebnis, sind aber weniger zuverlässig. Der Antigentest kann nicht über eine reine Speichelprobe erfolgen.

- Die Zulassung weiterer Schnelltests wurde durch den Bundesrat geregelt. Die Zuverlässigkeit solcher Tests ist aber noch nicht erprobt.

Sollten Schnelltests für Kursteilnehmer künftig in Frage kommen, müssten wir gemäss heutigem Wissensstand auf folgende Vorgaben bestehen:

- Der Test müsste am Kursort vor dem Eintreten in die Klassen erfolgen. Zwischen dem Test und dem Kursbeginn dürfen keine «engen Kontakte» stattfinden.
- Ein negativer Test darf nie zur Vernachlässigung der Schutzmassnahmen führen. Auch wenn die Versuchung dafür sehr gross ist.

Ein positiver Test muss zu einer sofortigen Quarantäne und zu einem PCR-Test führen.

Kursbesuche

Im Moment sind Kursbesucher entschieden nicht gewünscht. Wie bereits erwähnt, gelten Feuerwehrekurse weder als Veranstaltung noch als Menschenansammlung im öffentlichen Raum. Die Zulassung von Besuchern wäre grenzwertig und wir könnten die Kontakte nicht 100%ig nachvollziehen.

Sollten doch Besucher erscheinen, werden wir diese höflich aber bestimmt zur Abreise bitten. Sobald wir wieder mehr Freiheit haben, werden wir Besucher sehr gerne wieder vor Ort begrüßen.

Flexible Kursdaten/Wochentage

Unser Kursprogramm ist sehr gedrängt. Wenn wir Kurse nur noch an den Wochenenden anbieten würden, könnten wir das Volumen nicht mehr bewältigen.

Rückmeldungen Schutzkonzept EK AdF

Erste Rückmeldungen aus einem EK AdF zum Schutzkonzept sind durchwegs positiv. Die Teilnehmer fühlten sich sehr sicher.

Projekte / allgemeine Themen

Stand Beschaffung Brandschutzbekleidung

Der Auftrag für den Logistikbetrieb konnte vergeben werden. Aktuell werden die Prozesse erarbeitet wie z.B. das neue Modul in LODUR gestaltet werden soll. Weiter werden zurzeit die zur Wahl stehenden Brandschutzkleider im Empa geprüft, resp. die Resultate ausgewertet. Anschliessend wird die Bekleidung, wie vorgesehen, von einer Testgruppe mit 21 Personen (Instruktoren und Vertreter des AFV) einige Monate ausgiebig in Realsituationen getragen, beurteilt und bewertet.

Wir planen, die Feuerwehren im Mai/Juni über die Eckdaten (Preis, Amortisationszeiten, Musterverträge etc.) zu informieren. So können die Feuerwehren dies ins Budget 2022 aufnehmen. Start des neuen Modells ist im 1. Quartal 2022. Die im Herbst 2021 per 2022 neu rekrutierten AdF werden allerdings noch nicht mit der neuen Bekleidung eingedeckt werden können. Das Feuerwehrgesetz wird dann zwar angepasst sein, ebenso das Gebäudeversicherungsgesetz.

Noch nicht angepasst wurden die entsprechenden Verordnungen, insbesondere die Feuerfondsverordnung (zukünftig Interventionsfondsverordnung). Solange können wir von Seite AGV keine Investitionen tätigen, resp. die Kleider bestellen. Mit der Anmessung der AdF kann somit erst im 1. Quartal 2022 begonnen werden.

Weiteres Vorgehen in Sache Notalarmierung

Eine flächendeckende Notalarmierung aller AdF ab der KNZ wird es nicht geben. Es wird höchstens eine Alarmierung von Schlüsselträgern der FW geben, welche dann die organisationsinterne Notalarmierung auslösen müssen. Somit sollten die allenfalls dafür geplanten Investitionen durch die Organisationen getätigt werden, zumindest die Mittel für die feuerwehrinterne Notalarmierung der AdF. Wenn das Projekt «Notkommunikation» der Kantonspolizei umgesetzt werden kann, werden auch Schlüsselträger der Betriebsfeuerwehren und –löschgruppen alarmiert werden können.

Für weitere Fragen zur Notalarmierung kann Reto Eichenberger direkt kontaktiert werden (reto.eichenberger@agv-ag.ch).

Einsätze Notfalltreffpunkte (NTP)

Die letzten beiden Aufgebote und Inbetriebnahmen der NTP haben funktioniert, wenn es auch noch Verbesserungspotential in Sache Kommunikation (z.B. Information der RFO) gibt. Anpassungen werden laufend vorgenommen. Die Alarmierung wird in den kommenden Wochen mit dem Dispositiv «NTP Inbetriebnahme» ergänzt. So kann mit diesem Dispositiv die Alarmgruppe «Notfalltreffpunkte» einzelner Feuerwehren bei einem örtlichen oder regionalen Stromausfall alarmiert werden. Diese Alarmierung wird wie gewohnt via Telefon und SMS erfolgen. Zusammen mit dem AMB sind wir noch in Abklärung, ob Schlüsselfunktionen der zuständigen RFO und ZSO bei diesem Dispositiv eingebunden werden können. Das Ziel ist und bleibt, dass die Bevölkerung so schnell wie möglich eine Anlaufstelle hat.

Notstromversorgung für Magazine

Wir kennen solche Projekte von Nachbarkantonen und haben uns diese auch schon zeigen lassen. Im Kanton Aargau wird der Strom- bzw. Kommunikationsausfall im Rahmen der Gefährdungsanalyse Aargau durch den Kantonalen Führungsstab KFS im 2021/2022 genauer betrachtet. Was sich daraus ableiten lässt, wird sich am Ende dieser Analyse zeigen.

Einsatz-Tool

Die Zurverfügungstellung eines Einsatz-Tools durch die AGV ist weder geplant noch vorgesehen. Die Bedürfnisse der einzelnen Organisationen sind zu unterschiedlich. Abgesehen davon wären flächendeckend die Lizenzgebühren sehr hoch.

BAKOM Funkkonzessions- und Verwaltungsgebühren

Gemäss der gesetzlichen Anpassung (per 01.01.2021) müssen die Feuerwehren keine Konzessions- oder Verwaltungsgebühren mehr bezahlen. Eine Konzession wird aber weiterhin benötigt.

Wer unerlaubte (nicht konzessionierte) Frequenzen benutzt, macht sich strafbar. Die PMR Frequenzen (Relais-Stationen, Digitale Frequenzen), welche nur von der Feuerwehr benutzt werden, sind ab dem 01.01.2021 auch gebührenfrei.

Die AGV konnte dem BAKOM die gesetzlichen Grundlagen aufzeigen, dass BFW und BLG einer Ortsfeuerwehr gleichgestellt sind, was das BAKOM dann auch bestätigt hat. Somit sind alle BFW und BLG, welche reine Feuerwehrfunkkanäle konzessioniert haben, ebenfalls von den Gebühren befreit. Die Bestätigung hat sich mit den Rechnungen vom BAKOM überschritten. Die Rechnungen müssen nicht bezahlt werden, das BAKOM wird sich mit der Stornierung melden (oder hat sich bereits gemeldet).

Kantonale Funklösung

Analog und POLYCOM sind die Kanäle der Feuerwehr. Digitale Frequenzen sind «privat» (PMR Frequenzen). Was die Ablösung (Breitband-Netz) von POLYCOM ab 2030 genau bringt, wissen wir noch nicht.

Tunneleinsätze Ortsfeuerwehren

Das ASTRA zahlt aus einem Fonds Gelder für die Nationalstrassen und kontrolliert die Verwendung auch regelmässig. Die AGV kann nicht frei über die Beiträge verfügen. Die POLYCOM-Geräte wurden vom ASTRA für Einsätze auf Nationalstrassen und in Tunnelanlagen beschafft. Der Kanton Aargau wiederum leistet der AGV, resp. dem Fonds, Beiträge für Strassenrettungen auf Kantonsstrassen, nicht für Brandeinsätze in Tunnelanlagen. Im Feuerwehrgesetz, § 4, steht: «Die Gemeinden sind verpflichtet, die ihren Verhältnissen entsprechende Organisation der Feuerwehr und die nötigen Lösch- und Rettungseinrichtungen auf ihre Kosten zu schaffen». Auf diesen Grundlagen basieren die Finanzierungen aus dem Fonds. Eine Risikoabschätzung ist bei jedem Objekt (z.B. Tiefgaragen oder Kellerräume von Industriebetrieben) notwendig. Ebenso die daraus resultierende Ausbildung bzw. Materialbeschaffung.

Online-Cafés

Wir kennen auch nur die bekannten Tools wie Zoom, Teams, Skype oder Cisco Webex Meetings und dies auch nur für den «normalen» Gebrauch (Online-Meeting). Als Tipp wurde Trello.com genannt, es gibt aber sicher noch viele weitere Plattformen. Wir empfehlen, in den Bezirken oder Regionen nachzufragen – ev. kann man sich auf ein Tool einigen und sich untereinander austauschen.

Erweiterung Dienstleistungen AGV

Der Pikettdienst der AGV steht während 7 Tagen 24 Stunden für Einsatzfragen zur Verfügung und ist über die Alarmstelle zu erreichen. Drohnen sind nicht Sache der AGV. Diese können durch die Polizei, die Armee oder die REGA aufgeboden werden. Dabei kann der Pikettdienst der AGV sicher unterstützend beigezogen werden.

Dokumente für die Kernaufgaben stellen wir via Homepage bereits zur Verfügung. Und bei Anfragen geben wir soweit möglich auch Dokumente ab, wie aktuell der Musterprotokollauszug eines Gemeinderates in Sache LKW-Fahrverbot.

Auch mit dem AFV arbeiten wir wo möglich zusammen und tauschen uns regelmässig aus, so auch im Zusammenhang mit den Schutzkonzepten.

Kantonaler Feuerwehrmarsch

Der kantonale Feuerwehrmarsch findet am 15. Mai 2021 statt, allerdings Corona-konform virtuell.

Was machen unsere Nachbarkantone

Das Feuerwehrinspektorat des Kantons Bern

(Bericht und Grafiken eingereicht von Peter Frick,
Feuerwehrinspektorat Kanton Bern)



Die oberste politische Verantwortung für die bernischen Feuerwehren trägt die Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion (WEU) des Kantons Bern. Mit dem Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz wurde die Gebäudeversicherung Bern (GVB) vom Kanton mit der strategischen Aufsicht über die Berner Feuerwehren beauftragt.

Als Teil des Bereiches Prävention und Intervention (P+I) innerhalb der GVB stellt die Abteilung Feuerwehr folgende Hauptaufgaben sicher:

- Aus- und Weiterbildung
- Qualitätskontrolle der Einsätze
- Aufsicht über die Löschwasserversorgung
- Förderung der regionalen Zusammenarbeit der Feuerwehren
- Interkantonale und kantonale Koordination der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen
- Sicherstellung
- Beratung im Ereignisfall
- Unterstützung der Kreisfeuerwehrinspektoren
- Bindeglied zu den Regierungsstatthaltern
- Servicecenter für den gesamten Bereich Prävention und Intervention.

Die Abteilung Feuerwehr besteht aus 2 Teams:

Das Team Support P+I ist die administrative Drehscheibe für den gesamten Bereich Prävention und Intervention. 7 Mitarbeitende sind für eine effiziente Abwicklung sämtlicher Prozesse sowohl im vorbeugenden als auch im abwehrenden Brandschutz verantwortlich. Zusätzlich werden dort die Beiträge an die Löschwasserversorgung bearbeitet und Fachstellen, Feuerwehren und Gemeinden in Fragen der Löschwasserversorgung beraten.

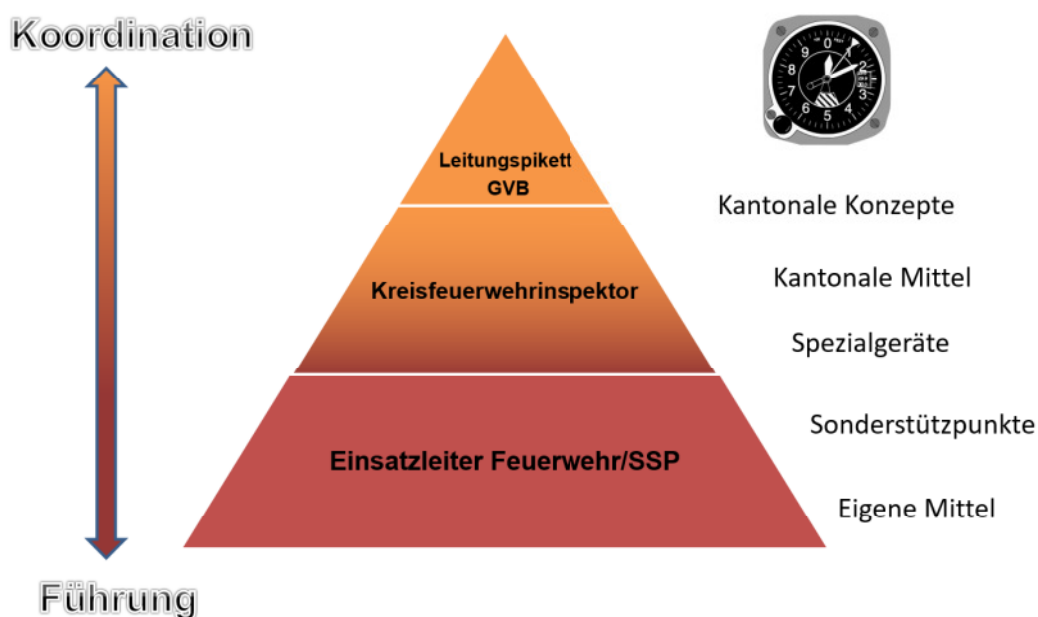
Das Team des Feuerwehrinspektorates umfasst 6 hauptamtliche Mitarbeitende, 13 nebenamtliche Kreisfeuerwehrinspektoren und rund 90 nebenamtliche Feuerwehrinstructorinnen und Feuerwehrinstructoren sowie Fachoffiziere.

Das Feuerwehrinspektorat ist seit 2019 eine EDUQUA zertifizierte Ausbildungsorganisation. Zudem sind die Ausbildungskurse der GVB grossmehrheitlich mit dem FKS Quality Label versehen. Diese Beurteilung und Reflektion von aussen stellt sicher, dass die bestehenden Ausbildungsangebote laufend optimiert werden. Jährlich führt die GVB zwischen 250 und 300 Kurse an über 20 Standorten durch.

Im Rahmen der Offiziersausbildung werden die Kurse ab Stufe Efü 2 seit mehreren Jahren ausschliesslich zusammen mit den Partnern Kantonspolizei und Rettungsdienste durchgeführt. Diese gemeinsame Ausbildung trägt unter anderem wesentlich zu einer effizienten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit unter den Blaulichtorganisationen bei.

Im Rahmen des Controlling-Auftrages des Kantons werden die Feuerwehren einerseits durch unsere nebenamtlichen Kreisfeuerwehriinspektoren unterstützt. Bei grösseren oder speziellen Einsätzen wird die Unterstützung der Feuerwehren und des Kreisfeuerwehriinspektors zudem durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter des Feuerwehriinspektorates im Rahmen eines sogenannten Leitungspiketts wahrgenommen. Das Feuerwehriinspektorat übernimmt jedoch weder die Einsatzleitung noch das Kommando auf dem Schadenplatz. Die Führung des Einsatzes verbleibt immer beim Einsatzleiter der zuständigen Ortsfeuerwehr oder des Sonderstützpunktes.

Verantwortlichkeiten im Einsatz



Im Bereich der Personenrettung bei Unfällen (PbU), Oel- und ABC-Wehr sowie beim Einsatz auf Bahnanlagen verfügt der Kanton Bern über bezeichnete Sonderstützpunkte, welche bei diesen Spezial Einsätzen auch die Einsatzleitung übernehmen. Das Feuerwehriinspektorat der GVB stellt für diese Sonderstützpunkte die Aus- und Weiterbildung sicher, macht Vorgaben bezüglich der Ausrüstung und Einsatzprozesse und stellt das Controlling sicher. Weiter übernimmt das Inspektorat die Weiterverrechnung dieser Sondereinsätze und stellt das Inkasso sicher. Im Bereich Oel- und ABC-Wehr beschafft das Inspektorat die entsprechenden Sonderfahrzeuge und stellt diese den Sonderstützpunkten zur Verfügung.

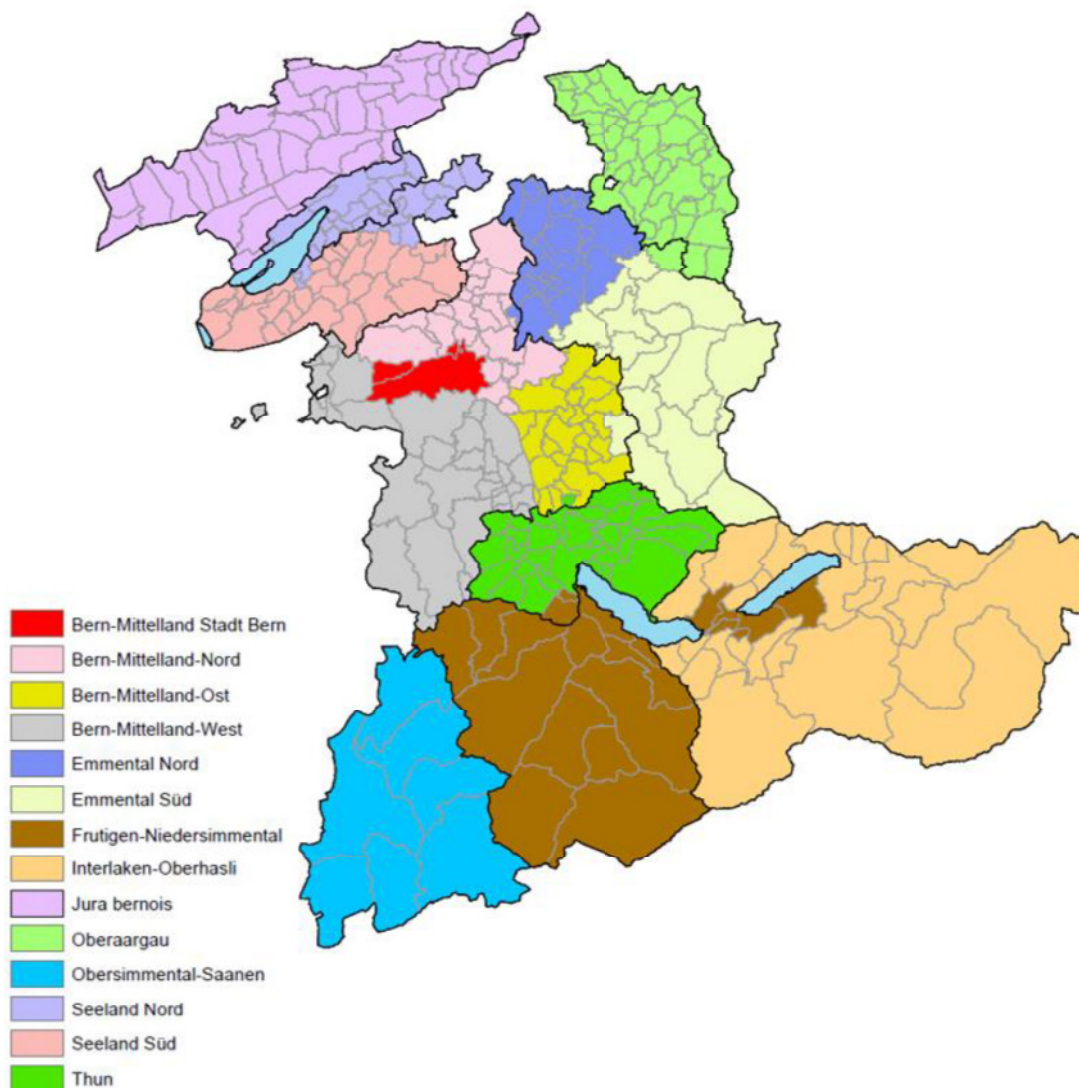
Der Kanton Bern ist in 14 sogenannte Feuerwehrikreise aufgeteilt. Die nebenamtlichen Kreisfeuerwehriinspektoren sind die direkten Ansprechpartner der Feuerwehrikommandos, der Gemeinden und der Regierungsstatthalter, welche im Kanton Bern die unmittelbare Aufsicht über die Feuerwehren als Teilorganisation der Gemeinden ausüben.

147 Miliz- und 2 Berufsfeuerwehren sowie 20 Betriebsfeuerwehren stellen im Kanton Bern rund um die Uhr den Einsatz sicher. Etwas mehr als 10'000 Feuerwehrfrauen und -männer vertrauen auf eine effiziente und sichere Aus- und Weiterbildung.

Als Kantonaler Feuerwehrinspektor steht Peter Frick in engem Kontakt mit den 13 Kreisfeuerwehrinspektoren. Er ist gleichzeitig direkt für den Inspektionskreis Stadt Bern zuständig.

Die Feuerwehrinstructorinnen und -instructoren sind hauptsächlich als Klassenlehrer und Kursleiter in den über 250 Kursen im gesamten Kanton tätig. Sie können jedoch auch für Spezialprojekte oder zur fachlichen Unterstützung der Feuerwehren beigezogen werden. Zudem verfügt die GVB mit sogenannten Fachoffizieren über nebenamtliche Mitarbeitende, welche für spezielle Fachgebiete zuständig sind (Grosstierrettung, Peer, Bahnanlagen.) Diese Fachoffiziere sind nicht ausgebildete Feuerwehrinstructoren, sondern Spezialisten in ihrem Fachgebiet.

Inspektionskreise Kanton Bern

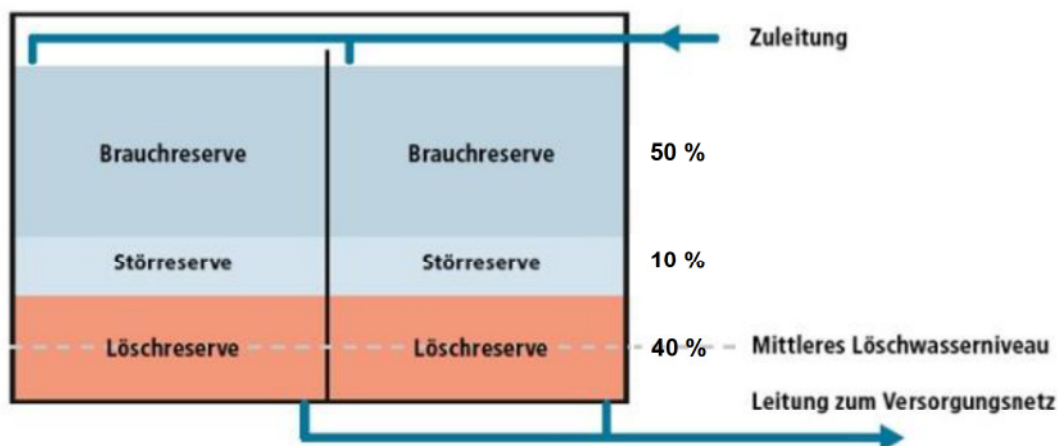


Überprüfung der Löschreserven und daraus resultierende Massnahmen

In den letzten Jahren hat sich im Kanton Aargau durch Um- und Einzonungen von neuen Baugebieten einiges verändert. Der Bau von Wohnzonen an höher gelegenen Südhängen sowie der Ausbau von Arbeitszone I und II sind gefragt.

Die Gemeinden sind gemäss dem Feuerwehrgesetz dazu verpflichtet, den Feuerwehren genügend Löschwasser zur Verfügung zu stellen. Das Volumen der Löschreserve wird durch die Aargauische Gebäudeversicherung festgelegt. Die AGV führt ein Verzeichnis aller Löschreserven im Kanton Aargau und überprüft dieses periodisch.

Beispiel für die prozentuale Aufteilung einer Gemeinde:



Nachfragen von Ingenieurbüros und Gemeinden haben vereinzelt gezeigt, dass bei gewissen Versorgungen Fehlmengen vorhanden sind. Dieser Aspekt und die Einführung der neuen Richtlinie (gültig ab 01.01.2020) für die Löschwasserversorgung des Kantons Aargau haben die AGV veranlasst, erneut eine Überprüfung aller Löschreserven im gesamten Kantonsgebiet vorzunehmen. Zusammen mit den Brunnenmeistern hat die AGV eine flächendeckende Erhebung der vorhandenen Löschwassermengen und Zonen mit den höchsten Anforderungen gemacht. Mit dem resultierenden Soll/Ist-Vergleich will die AGV folgende Ziele erreichen:

- Wir wollen verhindern, dass zonenkonforme Bauprojekte aufgrund von Fehlmengen abgelehnt werden müssen.
- Wir wollen erreichen, dass die Behebung vorhandener Fehlmengen in die mittelfristige Planung einfließen kann.
- Es ist uns ein Anliegen, dass keine nicht tolerierbaren Sicherheitslücken vorhanden sind oder unentdeckt bleiben.

Die Überprüfung bestätigt, dass die meisten Löschreserven den gestellten Anforderungen genügen. Geringfügige Differenzen sind tolerierbar, da sie in den Störungsreserven enthalten sind oder durch benachbarte Versorgungen gesichert und bei kommenden Neu- oder Ausbauten von Reservoirren berücksichtigt werden.

Alle Gemeinden werden noch schriftlich über das Ergebnis der Soll-/Ist-Aufnahme informiert. Insbesondere mit Gemeinden, welche Defizite in der Bereitstellung der erforderlichen Löschreserve haben, wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Hanspeter Suter und Stephanie Züblin, Abteilung Feuerwehrwesen, AGV

Die Katastrophenvorsorge als Aufgabe der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

(Bericht und Fotos eingereicht von Dr. André Vossebein, Sektionsleiter Katastrophenvorsorge, AMB)

Brennende Küchen, Grossbrände, Hochwasser, Verkehrsunfälle und vieles mehr - das "Tagesgeschäft" der Feuerwehr. Oft sind dabei mehrere Feuerwehren zeitgleich im Einsatz. Wenn darüber hinaus bei Katastrophen und Notlagen aller Art die Bevölkerung oder deren Lebensgrundlagen gefährdet sind, erfüllt das Verbundsystem Bevölkerungsschutz wichtige Aufgaben. Dies gilt selbst im Fall eines bewaffneten Konflikts. Der Bevölkerungsschutz stellt die Koordination und die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz sicher.

Im Kanton Aargau ist die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) für den Bevölkerungsschutz zuständig. In der AMB, mit Abteilungsleiter Dr. Dieter Wicki, laufen verschiedene Fäden zusammen: Zum einen ist die Abteilung zuständig für die Einsatzbereitschaft des Kantonalen Führungsstabes (KFS) und stellt eine Reihe von wichtigen Mitgliedern des KFS (über den KFS wurde bereits im Newsletter 02/2020 berichtet).

Zum anderen sind in der Abteilung die Koordinationsstelle für den Zivilschutz sowie das Zivilschutzausbildungszentrum in Eiken angesiedelt. Letzteres ist vielen Feuerwehren bekannt, welche schon einmal im Brandhaus der AGV, im Brandbecken der AGV oder in deren Atemschutzanlage ihre Übungen durchführen konnten.

Die Sektion Katastrophenvorsorge (KataVo): Führungsstäbe, Projekte und KKE

Des Weiteren ist in der AMB die Sektion Katastrophenvorsorge angesiedelt. In dieser Sektion, unter Sektionsleiter André Vossebein, arbeiten acht Mitarbeitende (mehrere davon auch aktive Feuerwehrangehörige), von denen die meisten im KFS eingeteilt sind. Sie stellen dort sicher, dass es rund um die Uhr einen Single Point of Contact (SPoC) gibt, über den der KFS im Ereignisfall erreichbar ist. Der KFS kann über die Kantonale Notrufzentrale (KNZ) aufgeboden werden. Wird der KFS aufgeboden, nehmen die Mitarbeitenden im KFS verschiedene Aufgaben wahr, wie beispielsweise die Rolle des Stabschefs KFS. Die Sektion Katastrophenvorsorge trägt im Vorfeld von Einsätzen mit Ausbildungen, Planungen etc. wesentlich dazu bei, dass der Kantonale Führungsstab (KFS) jederzeit einsatzbereit ist.

Darüber hinaus bearbeitet die Sektion Katastrophenvorsorge viele Projekte "im Hintergrund", die oft auch für die Feuerwehren relevant sind. In den Zuständigkeitsbereich der Sektion fallen die Planung und Vorbereitung für die eingangs genannten grösseren Ereignisse. Einigen Lesern dürften z.B. die kantonalen oder regionalen Gefährdungsanalysen bekannt sein. Die Gefährdungsanalysen bilden die Grundlage für das Risikomanagement im Bevölkerungsschutz. Mit den Analysen werden die Massnahmen zur Prävention und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie Gefahren (Naturgefahren, technische und gesellschaftliche Gefahren) für den Kanton und für die jeweiligen Regionen beurteilt. Die Gefährdungsanalyse bildet auch die Grundlage z.B. für die Beschaffung bestimmter Materialien, für Ausbildungsplanungen, Übungen etc.

Viele Feuerwehrangehörige sind in das Thema "Notfalltreffpunkte" eingebunden, welches einen Teilaspekt des Entwicklungsschwerpunktes "Evakuierung und Notkommunikation" der AMB darstellt. Dieses äusserst komplexe Projekt wurde von der Sektion Katastrophenvorsorge geleitet und mit vielen Partnern bearbeitet.

Diese Notfalltreffpunkte sind seit dem 15. Oktober 2020 im Kanton einsatzbereit, um zum Beispiel bei Evakuierungen oder bei Stromausfällen der Bevölkerung Unterstützung zu bieten. Verschiedene andere Kantone sind daran, das Konzept der Notfalltreffpunkte ebenfalls einzuführen, das die Kantone Aargau und Solothurn zusammen entwickelt haben.



Bild: NTP-Logo

Das Projekt umfasst jedoch nicht nur die Notfalltreffpunkte. Vielmehr wurde in dem Projekt auch bearbeitet, wie Gemeinden evakuiert werden können, wenn es z.B. zu einem Ereignis in einem Kernkraftwerk käme. Das Konzept sieht vor, dass sich ein Teil der Bevölkerung eigenständig evakuiert, ein anderer Teil dann z.B. über Bus und Bahn zu Aufnahmestellen transportiert wird. In diesen Aufnahmestellen, von denen vier im Kanton Aargau geplant sind, finden Evakuierte nicht nur Verpflegung und Betreuung, sondern die Personen werden auch registriert und in Betreuungsstellen weitergeleitet, in denen sie dann Unterkunft finden.

Doch was passiert zum Beispiel, wenn bei einem etwas längeren Stromausfall die Tankstellen nicht mehr funktionsfähig sind, an denen die Feuerwehren Treibstoff beziehen wollen? Aktuell wird die "Treibstoffnotversorgung der Partner des Bevölkerungsschutzes" in einem Projekt untersucht.

Zum Tagesgeschäft der Sektion Katastrophenvorsorge gehört es schliesslich auch, die Regionalen Führungsorgane (RFO) miteinander zu koordinieren, auszubilden oder Übungen durchzuführen. In den RFO sind jeweils auch Feuerwehrvertreter, oft ehemalige Kommandanten, aktiv.

Feuerwehren können von der Sektion aber auch im Einsatzfall tatkräftige Hilfe erhalten. Die AMB und die Sektion Katastrophenvorsorge unterstützen mit dem Kantonalen Katastrophen Einsatzelement (KKE) an der Front die Bewältigung von Ereignissen. Chef des KKE ist Fabian Niederberger, der auch Feuerwehrinstruktor ist. Das KKE ist ein wichtiges und unentbehrliches Einsatzmittel bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Die Angehörigen des KKE sind Zivilschutzleistende, viele davon freiwillig. Das KKE ist schnell und mobil, wodurch es im ganzen Kantonsgebiet sowie in benachbarten Kantonen bis hin zum grenznahen Ausland eingesetzt werden kann. Mit Teilen aus dem Bereich der technischen Hilfe kann das KKE innerhalb einer Stunde die Partnerorganisationen unterstützen. Zu seinen Aufgaben zählen beispielsweise, schwer getroffene Regionen mit Spezialmaterial und Know-how zu unterstützen, oder an exponierten Stellen Hochwassersperrungen als Überflutungsschutz zu installieren. Bei Zugunglücken können Plasmaschneidgeräte oder schwere Hebekissen eingesetzt werden, um eingeklemmte Personen zu befreien. Bei Zertrümmerungen kommen grosse Kernbohrgeräte und Ortungstechnik zum Einsatz. Für nächtliche Einsätze stehen grosse Stromerzeuger und Beleuchtungs-ausrüstung bereit. Im ABC-Einsatz unterstützt das KKE mit umfangreichen Schutzmaterialien oder Dekontaminationsausrüstungen.

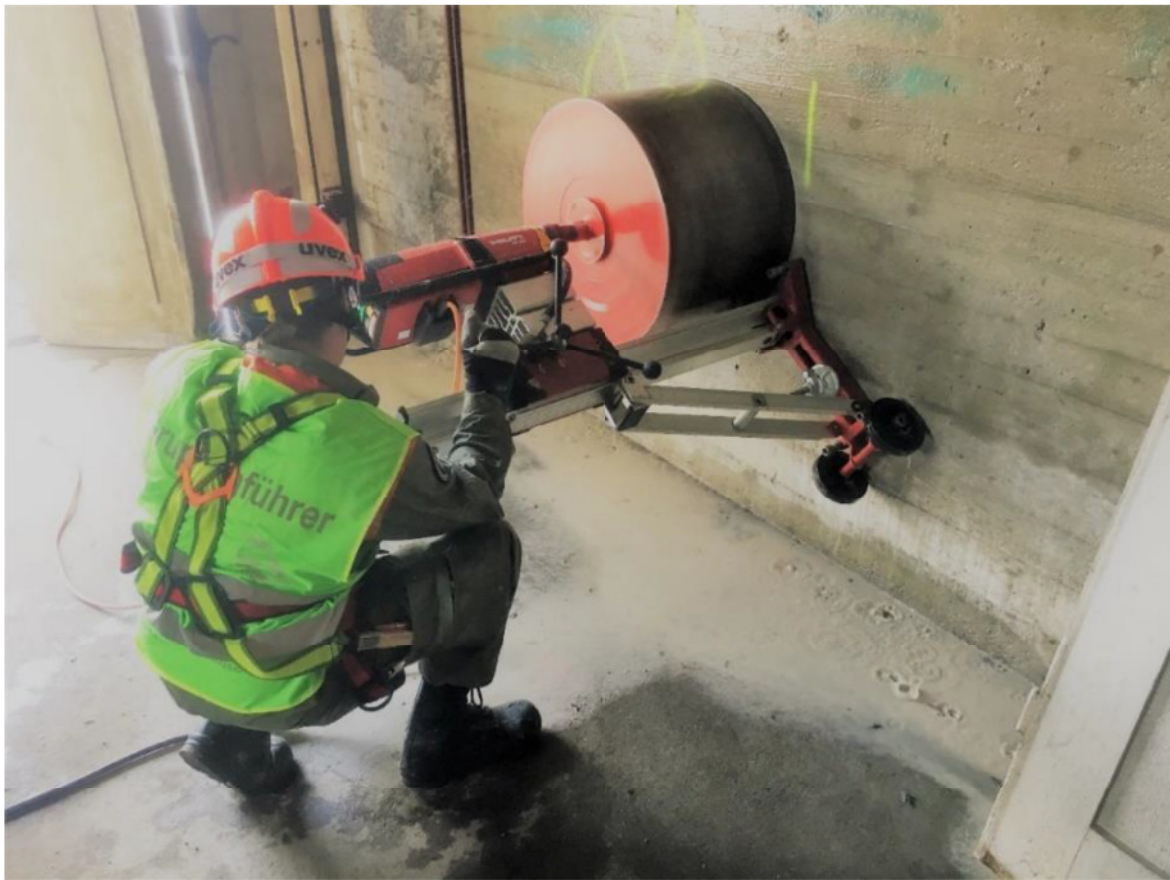


Bild: Spezialgerät KKE im Einsatz (Kernbohrgerät)

Dem KKE angegliedert ist das Care-Team Aargau. Es besteht aus Fachleuten der Bereiche Gesundheits- oder Sozialwesen, Psychologie oder Seelsorge. Die Mitglieder des Care-Teams Aargau sind in der psychologischen Nothilfe ausgebildet und qualifiziert; alle sind dem Zivilschutz zugeteilt. Das Care-Team Aargau steht Betroffenen und Einsatzkräften nach belastenden Ereignissen, wie zum Beispiel plötzlichem Tod, Suizid, Brand oder Explosionen, zur Seite. Care-Arbeit in der Akutphase kann helfen, Stress zu reduzieren und sensibilisiert Betroffene, auf mögliche Anzeichen und Reaktionen zu achten. Das Care-Team kann in Notfällen auch von Privatpersonen über die Nummer 144 angefordert werden.

Das KKE übernimmt noch weitere Aufgaben. Kommt es zu einem Massenanfall von Verletzten (MANV), kann es mit der Sanität KKE die mobile Sanitätshilfestelle (Mob San Hist) bereitstellen. Die Sanität Aargau unterstützt damit das medizinische Fachpersonal, welches durch Rettungssanitäter und Ärzte abgedeckt wird. Eine Sanitätshilfestelle kann die Behandlung und Betreuung einer grossen Anzahl von Patienten sicherstellen. Zur Ausrüstung gehören neben der üblichen Sanitätsausrüstung zwei Behandlungscontainer, ein Materialcontainer sowie Sauerstoffanhänger zur Versorgung verletzter Personen. Die Sanitäter-KKE werden über das kantonale Alarmsystem aufgeboten. Das Material wird zum Teil durch Feuerwehren, aber auch durch Lastwagen des KKE zum Einsatz gebracht.



Bild: Übung mit Feuerwehr und KKE

Save the Date: Am 25. Juni 2021 findet der «Tag der offenen Tore KKE» statt, zu welchem die Partnerorganisationen eingeladen werden. Die entsprechenden Einladungen werden den Feuerwehrkommandos bis Ende April 2021 zugestellt.

Koordination über den Aargau hinaus

Im Bevölkerungsschutz ist eine gute Zusammenarbeit wichtig. Die Sektion Katastrophenvorsorge und die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz stehen dazu im regelmässigen Austausch mit Partnern: Mit den Bevölkerungsschutzämtern und den Kantonalen Führungsstäben der anderen Kantone, mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und dem Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung (BWL). International vernetzt ist der Aargauer Bevölkerungsschutz über die Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe der trinationalen Oberrheinkonferenz (ORK) und die Deutsch-Schweizerische Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DSK). Dieses Netzwerk hilft, dass im Ereignisfall im Aargau bei Bedarf auch Mittel zugeführt werden können. Eine weitere Drehscheibenfunktion hat die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz beim Schutz der Kritischen Infrastrukturen (SKI).

Insgesamt leisten die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz und die Sektion Katastrophenvorsorge also viele Dinge im Hintergrund und auch an der Front, die der Feuerwehr ihre Arbeit ermöglichen und erleichtern sollen.

Abschlussbericht «Beschaffung 11 SRF und 6 TLF S für die Stützpunktfeuerwehren im Kanton Aargau»

Im September 2018, als ich die Stelle als Fachspezialist Feuerwehr als Nachfolger von Mario Mascetti übernehmen durfte, hatte die Arbeitsgruppe rund um die Beschaffung der 11 Strassenrettungsfahrzeuge (SRF) und der 6 schweren Tanklöschfahrzeuge (TLF S) schon umfassende Vorarbeiten geleistet. Die meisten Kriterien im Pflichtenheft für die Submission waren bereitgestellt. Es folgten die Ausarbeitung der Submissionsunterlagen und die letzten Abstimmungen zu den Pflichtenheften mit den Stützpunktkommandanten, resp. mit der Arbeitsgruppe. An mehreren Details wurde noch gefeilt – bis man sich schliesslich auf eine gemeinsame Lösung einigen und die Submission für die TLF S und SRF gestartet werden konnte.



Mitte Oktober (TLF S) und im Dezember 2018 (SRF) wurden die Fahrzeuge gemäss geltendem Recht und Submissionsdekret (SubmD) öffentlich nach GATT/WTO-Abkommen ausgeschrieben. Mit grosser Vorfreude und ebenso grossen Erwartungen und Gespanntheit wurden die Angebote der Fahrzeug-aufbauer entgegengenommen.

Die Auswertungen der Offerten erfolgten unmittelbar nach den Offertöffnungen. Insgesamt elf Angebote von fünf Anbietern warteten auf ihre Auswertung. Bei den fünf Anbietern handelt es sich allesamt um die in der Schweiz führenden und bekannten Firmen. Der Aufwand für diese Arbeiten war enorm und hat viele Tage gedauert. Sind sämtliche Eignungskriterien eingehalten? Erfüllt das Fahrzeug insgesamt unsere Anforderungen? Stimmt das Chassis? Passt der Aufbau? Passt das Gesamtkonzept für unsere Einsatzbereiche? Und so weiter. Die Auswertung der beiden Submissionen gestaltete sich sehr aufwändig, da die Anbieter in der Offertstellung sehr gute Arbeit geleistet hatten und man merkte, dass jeder den Auftrag will. Die Auswertung bereitete aber auch Freude. Fast jedes Fahrzeug hätte die Anforderungen erfüllen können und wäre eine gute Lösung gewesen. Dementsprechend knapp wurden auch die Entscheide.

Vogt AG gewinnt die 6 TLF S mit dem Scania P500. Rosenbauer Schweiz AG erhält den Zuschlag für die 11 SRF mit dem Iveco Daily 4x4. Es sollten die ersten Iveco Daily 4x4 werden, die von Iveco selbst gebaut wurden (bisher gab es die Iveco Daily nur mit den Umbauten von Achleitner zum 4x4).

In den folgenden Werkvertragsverhandlungen konnten wir feststellen, wie engagiert die Partner in diesen Geschäften waren. Sehr bemüht, diese Projekte in die Produktion zu bringen, wurde an den letzten Details und an den Optionen geschliffen, bis wir schliesslich die perfekt passenden Fahrzeuge vor Augen hatten. In der Produktionsphase wurden die AGV und die Stützpunkte von den Herstellern immer wieder herbeigezogen. Neue Ideen, Varianten und Verbesserungen wurden erkannt, uns mitgeteilt und umgesetzt. Zusammen mit den Stützpunkten wurde für jede Feuerwehr, die ihren Bedürfnissen gerecht werdende Lösung erreicht.

Die Einbaubesprechungen zeigten auf, dass es mit den unterschiedlichen Materialien und den verschiedenen Einsatztaktiken - trotz gleicher Ausbildung aller Feuerwehren im Kanton Aargau - viele unterschiedliche Varianten von Einbauanordnungen gibt. Dementsprechend ist kein Aufbau gleich umsetzbar und immer individuell, auf jede Feuerwehr abgestimmt. Erfreulich ist, dass alle Chassis und Aufbau-Grundformen baugleich konstruiert werden konnten und dass jede Feuerwehr ein Fahrzeug nach ihren Bedürfnissen einrichten konnte.

Die Auslieferung der Fahrzeuge dauerte vom 11. Dezember 2019 (TLF S Aarau) bis, bedingt durch die Corona-Pandemie, Mitte Mai 2020 (SRF Muri+). Leider musste die geplante grosse Einweihungsfeier aller Fahrzeuge ebenfalls Corona-bedingt auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Die meisten Fahrzeuge konnten sich bis heute im Übungsbetrieb und auch im Einsatz bewähren. Sie funktionieren sehr gut! Auch wurden die allermeisten kleinen Mängel behoben, teils in grosszügiger Kulanz der Fahrzeugaufbauer und -hersteller.

Ein sehr spannendes, aber auch sehr herausforderndes Projekt ist somit erfolgreich abgeschlossen. Ich freue mich für die Feuerwehren im Kanton Aargau, dass so potente Fahrzeuge für die Einsätze zur Verfügung und Unterstützung stehen.

Jan Hitz, Fachspezialist Abteilung Feuerwehrwesen, AGV

Hier einige der neuen TLF S



Stützpunkt Zofingen



Stützpunkt Zurzach



Stützpunkt Muri

Hier einige der neuen SRF



Stützpunkt Wohlen



Stützpunkt Muri



Stützpunkt Zuzach



Stützpunkt Zofingen



Stützpunkt Brugg

Ein neues Gesicht in der Abteilung Feuerwehrwesen

Alessia Peter



Beruflicher Werdegang

- Ausbildung zur Kauffrau EFZ im Asana Spital in Menziken
- Weiterbildung zur Arztsekretärin mit anschliessender Anstellung im Kantonsspital Aarau AG
- Interner Wechsel im Kantonsspital Aarau AG von der Radio-Onkologie in das Sekretariat Geburtshilfe der Frauenklinik
- Sprachaufenthalt in Amerika, um meine Englischkenntnisse aufzufrischen
- Weiterbildung zur Personalassistentin
- Im Februar 2020 Beginn der 3-jährigen höheren Fachschule zur Dipl. Betriebswirtschafterin in Aarau

Seit meiner Ausbildung war ich immer im medizinischen Bereich tätig und wünschte mir eine Veränderung. Da ich aktuell die höhere Fachschule in Aarau besuche, erhoffte ich mir, dadurch Fuss in einem anderen, spannenden Bereich zu fassen. Zudem wollte ich auch das Erlernte im Beruf anwenden.

Im November 2020 durfte ich die neu geschaffene Stelle bei der AGV als Sachbearbeiterin Kursadministration in der Abteilung Feuerwehrwesen antreten, was mich sehr freute. Die Organisation der Kurse für Feuerwehrleute sowie die enge Zusammenarbeit mit den Feuerwehren im Kanton Aargau sind sehr spannende und abwechslungsreiche Aufgaben. Da ich gerne in Kontakt mit Menschen stehe, war die Stelle in der Kursadministration wie geschaffen für mich.

In meiner Freizeit verbringe ich viel Zeit draussen, ich liebe das Reisen, unternehme gerne etwas mit Freunden oder lese ein spannendes Buch. Auch die Ausbildung nimmt einiges an Zeit in Anspruch, weshalb das Lernen ebenfalls nicht zu kurz kommt.

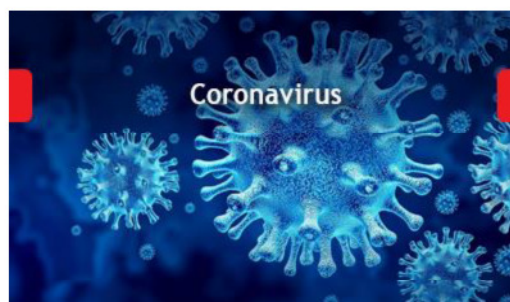
In der Abteilung Feuerwehrwesen bin ich unter anderem für folgende Aufgaben zuständig:

- Unterstützung bei der Erarbeitung des jährlichen Kursprogrammes für die Feuerwehren
- Erfassen aller Kurse als Vorbereitung für die Anmeldeperiode
- Überwachung der Anmeldeprozesse
- Bewirtschaftung Teilnehmerkontingente, Anmeldekontrolle und Wartelisten
- Erstellen und Versenden von Kurseinladungen
- Teilnehmermutationen bis 1 Tag vor Kursbeginn
- Erstellen der Klassenlisten
- Bearbeitung schriftlicher und telefonischer Anfragen zu Kursbesuchen
- Herstellung physischer Unterlagen und Ausbildungshilfen
- Reporting als Qualitätskontrolle und statistische Auswertung

Ich freue mich weiterhin auf das neue spannende Aufgabengebiet bei der AGV!

Corona-Rückblick

Regelmässig haben wir die Feuerwehrkommandos und Feuerwehrinstructoren sowie Behörden und Institutionen über den jeweils aktuellen Stand der Corona-Pandemie im Zusammenhang mit dem Feuerwehrwesen informiert.



Oktober bis Dezember 2020

20. Oktober 2020 / Zusammenfassung Infoschreiben

- Das Verbot von Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum gilt nicht für Feuerwehrübungen. Die Feuerwehrübungen entsprechen Veranstaltungen, bei welchen aber zwingend ein Schutzkonzept vorhanden sein muss.
- Aufforderung an alle Feuerwehren, der AGV die Schutzkonzepte einzureichen.
- Interview mit der Kantonsärztin des Kantons Aargau, Dr. med. Yvonne Hummel
- Alle Kurse mit einer Personenzahl von über 50 (Ausbildner und Teilnehmer) werden bis am 31.12.2020 abgesagt.
- Der Übungsbetrieb 2021 kann unter Einhaltung der Schutzmassnahmen geplant werden. Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, sind die Gruppengrössen möglichst klein zu halten.
- Die AGV empfiehlt, dieses Jahr von der Hauptübung abzusehen, sicherlich vom anschliessenden Apéro/Nachessen.
- Informationen zu den geplanten Videobotschaften als Ersatz für die WBK Kommandanten
- Informationen zur geplanten Abgabe der traditionellen Rüeblitorte in Zusammenarbeit mit dem AFV
- Die Kantonspolizei arbeitet zurzeit am Projekt «Notkommunikation». Empfehlung an die Feuerwehren, mit allfälligen Investitionen in eine eigene unabhängige Notalarmierung bis ins zweite Quartal 2021 zu warten.

23. Oktober 2020

- Versand eines neuen Plakates mit Schutzmassnahmen

30. Oktober 2020 / Mail an alle Kommandos

- Die weiter verschärften Covid-19 Massnahmen des Bundes und die dringenden Empfehlungen, zu Hause zu bleiben und Kontakte einzuschränken, haben uns dazu bewogen, sämtliche AGV-Kurse bis Ende 2020 abzusagen. Die Absage des WBK Instructoren zieht nach sich, dass auch die WBK Offiziere 2021 ersatzlos abgesagt werden.

bis 5. Dezember 2020 / «Aktion» Videobotschaften und Rüeblitorten

- Die AGV hat sich gemeinsam mit den Kreisexperten entschieden, den Kommandanten und Vizekommandanten anstelle des WBK eine Videobotschaft zukommen zu lassen. Die Botschaften befinden sich auf einem USB-Stick, dieser wiederum befindet sich in einem kleinen Geschenk.
- Zwischenzeitlich wurde auch die Delegiertenversammlung des Aargauischen Feuerwehrverbandes abgesagt. Als Zeichen der guten partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem AFV wird aber an der Abgabe der traditionellen Rüeblitorte festgehalten.
- Die Abgabe der Videobotschaften, Geschenke und der Rüeblitorten erfolgt koordiniert durch die A- und B-Stützpunktfeuerwehren am 5. Dezember 2020.

Impressionen «Aktion» Videobotschaften und Rüeblitorte



16. Dezember 2020 / Mail an alle Kommandos

- Wir empfehlen dringend, ab sofort den Übungsbetrieb einzustellen und die Kontakte in der Feuerwehr soweit wie möglich zu reduzieren. Diese Empfehlung gilt mindestens bis zum 22. Januar 2021.

Januar bis März 2021

15. Januar 2021 / Zusammenfassung Infoschreiben

- Gemäss der Erläuterung des Bundes vom 8. Januar 2021 sind Feuerwehrrübungen im öffentlichen Raum keine Menschenansammlung und neu auch keine Veranstaltung mehr. Feuerwehrrübungen fallen unter «Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie».
- Wir empfehlen, den Übungsbetrieb im Februar in kleinen Gruppen (maximal 8 bis 10 Personen, inkl. Ausbilder) wiederaufzunehmen.
- Weiter empfehlen wir, vorerst noch auf Einsatz- oder Alarmübungen zu verzichten (zu grosse Gruppen).
- Der Kursbetrieb wird gemäss Arbeitsprogramm 2021 im Februar wiederaufgenommen.
- Periodische Atemschutz-Untersuchungen, welche im Jahr 2021 fällig werden, müssen bis 31.12.21 nachgeholt werden. Diese Regelung wird generell eingeführt und gilt auch für die Folgejahre.
- Die Kreisexerten werden angehalten, die Alarminspektionen frühestens ab April 2021 zu planen.
- Die Materialinspektionen sind gut planbar und können durchgeführt werden.

29. Januar 2021 / Mail an alle Kommandos

- Neue Massnahmen, neue Entscheidungen werfen auch immer wieder neue Fragen auf. Gerne beantworten wir, jetzt und in Zukunft, alle Fragen einzeln. Bei vielen Fragen macht es aber Sinn, die Antworten allen zugänglich zu machen.
- Die Kommandanten werden eingeladen, am 25. Februar 2021 am ersten virtuellen Kommandanten-Forum teilzunehmen.
- Zur Vorbereitung und damit das Forum möglichst strukturiert durchgeführt werden kann, können Fragen/Themenwünsche vorgängig eingereicht werden.

15. Februar 2021 / Mail an alle Kommandos

- Link und Hinweise zum Kommandanten-Forum mit Microsoft-Teams.
- Die Fragen und Antworten werden nach dem Forum schriftlich zusammengefasst und allen Kommandanten zugestellt.

5. März 2021 / Zusammenfassung Infoschreiben

- Die moderaten Lockerungen ändern nichts an unseren Empfehlungen vom 15.01.2021.
- Der Kursbetrieb wurde im Februar gemäss Arbeitsprogramm 2021 wiederaufgenommen. Für die Durchführung aller AGV-Kurse bestehen individuelle, den örtlichen Gegebenheiten und der aktuellen Situation angepasste Schutzkonzepte. Es ist wichtig, dass wir wieder Kurse durchführen können.
- Zusammenfassung des Kommandanten-Forums vom 25.02.2021 als Anhang**

**Im Newsletter-Artikel [«Virtuelles Kommandanten-Forum»](#) finden Sie die Fragen und Antworten zum Thema Corona-Pandemie im Zusammenhang mit dem Feuerwehrwesen sowie weitere Informationen zu aktuellen Themen und Projekten.

Judith Eichenberger, Assistentin Abteilungsleiter Feuerwehrwesen, AGV

MoKoS Web - Unwettermodul

In immer mehr Feuerwehrmagazinen stehen für den Empfang der Alarmprotokolle und Meldeformulare von Unwetterschadenplätzen keine Faxgeräte mehr zur Verfügung. Dies hat uns dazu bewegt, nach neuen Möglichkeiten zu suchen, wie Schadenmeldungen bei Elementarereignissen den Feuerwehren übermittelt werden können. Für unser Alarmierungssystem MoKoS bietet der Lieferant das sogenannte Unwettermodul an.

Das Unwettermodul ist eine Webseite, auf der für jede Feuerwehr die von der KFA erfassten Elementarschadenmeldungen aufgelistet werden. Sobald sich die Feuerwehr auf der Webseite angemeldet hat, wird dies den Disponenten angezeigt. So entfällt das Telefongespräch der KFA mit dem Feuerwehrmagazin, um abzuklären, ob sich die Einsatzleitung im Magazin eingerichtet hat und der Empfang der Schadenmeldungen per Fax oder Email gewährleistet ist. Dies entlastet die Disponenten während Elementarereignissen enorm.

Meldungen Einheiten					
2 neue Meldungen					
Meldungen					
Neue Meldung erfassen					
Filter anzeigen					
Nr.	Organisation	Zeit	Status	Alarmierungstext	
102	FW Testfeuerwehr Kt. Aargau	04.03.2021 14:36:02	versendet	Einsatzort: Oberstadtstrasse 5400 Baden Melder: Meldeerstatter: Max Muster TESTMELDUNG!!!: der Keller steht 60cm unter Wasser	
101	FW Testfeuerwehr Kt. Aargau	04.03.2021 14:35:01	versendet	Einsatzort: Bodenstrasse 5737 Menziken Melder: Meldeerstatter: Max Muster TESTMELDUNG!!!: der Keller steht 50cm unter Wasser	
104	FW Testfeuerwehr Kt. Aargau	04.03.2021 14:10:01	Auftrag abgeschlossen	Einsatzort: Seonerstrasse 5600 Lenzburg Melder: Meldeerstatter: Max Muster TESTMELDUNG!!!: Bach läuft über die Strasse in Haus	
103	FW Testfeuerwehr Kt. Aargau	04.03.2021 14:09:02	Auftrag abgeschlossen	Einsatzort: Oberdorfstrasse 5707 Seengen Melder: Meldeerstatter: Max Muster TESTMELDUNG!!!: Bach läuft über die Strasse in Haus	

Erfahrungsbericht einer Feuerwehr

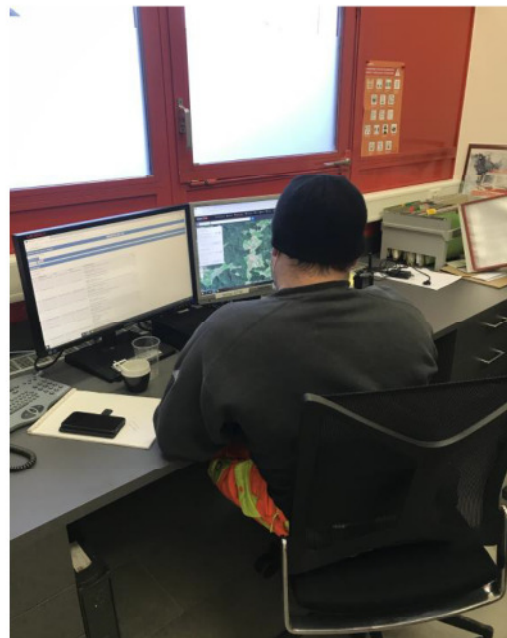
(Bericht und Fotos eingereicht von Adi Bösiger, Kommandant FW Mittleres Wynental)

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2020 und zusätzlich per Mail vom 24. Dezember 2020 wurden wir über die Neuerungen des MoKoS Unwettermoduls informiert. Da es sich über die Weihnachtstage anbot, habe ich mich gemäss der Anleitung eingeloggt und das Web-basierte Modul ein erstes Mal aufgestartet. Es erschien mir schlicht und einfach. Es hatte ja auch noch keine Daten zum Ausprobieren. Mit dem Gedanken, das neue Modul an der ersten Kaderübung 2021 vorzustellen, habe ich es wieder geschlossen.

Das Unwettermodul war fast schon in Vergessenheit geraten, als ich am 14. Januar 2021 über das Überlaufen des Böhlerbächlis in Unterkulm informiert wurde. Um 06.51 Uhr alarmierte ich die ersten AdF. Zu dieser Zeit ahnte ich noch nicht, was alles auf uns zukommen wird. Ach ja, „Unwettermodul“ schoss es mir im Verlaufe des Morgens durch den Kopf. Für eine Schulung reichte die Zeit nicht mehr. Ich beauftragte einen Offizier, im Selbststudium das Unwettermodul gemäss Anleitung zu starten. Per Funk kam die Nachricht „Unwettermodul läuft“. Es dauerte nicht lange bis uns die Schadenmeldungen via Modul übermittelt wurden. Etwas erstaunt, wie einfach es funktionierte, konnten wir alle Einsätze bis am Samstag, 16. Januar 2021 chronologisch abwickeln.

Fazit zum Unwettermodul

- Einfach
- Verständlich
- Modern
- Erleichterung für die Einsatzleitung



Einladung zum 47. Kantonalen Feuerwehrmarsch vom 15. Mai 2021 in Villmergen (Bericht eingereicht vom OK-Feuerwehrmarsch 2018 - 2021)

Geschätzte Feuerwehrkameradinnen und Kameraden

Am 15. Mai 2021 findet wieder der jährliche Feuerwehrmarsch statt. Bedingt durch die Corona-Pandemie kann der Marsch leider nicht wie bis anhin durchgeführt werden. Wir haben uns aber nicht entmutigen lassen. Es wurde nach einer Alternative gesucht und gefunden.

In diesem Jahr...

... wird die Veranstaltung als virtueller Marsch angeboten. Das bedeutet, dass ihr am Samstag, 15. Mai 2021 zu Hause - oder wo immer ihr möchtet – unter Einhaltung der Schutzmassnahmen, den Marsch online geniessen könnt.

Euch erwartet...

... ein Rundum-Paket, welches ein Feuerwehrmarsch-Feeling garantiert. Wir bieten euch eine authentische Food-Box an, welche bei der Anmeldung gleich mitbestellt werden kann. Dabei wird eine Auswahl an Zwischenverpflegung, Hauptverpflegung, Dessert und passenden Getränke angeboten.

Ganz nach dem Motto «mittendrin statt nur dabei».

Da die Festführer (und die Medaillen) bereits im letzten Jahr gedruckt beziehungsweise bestellt wurden, findet ihr die aktuellen Informationen zum 47. Kantonalen Feuerwehrmarsch in Villmergen auf unserer Homepage www.feuerwehrmarsch-ag.ch.

Anmeldungen:	www.feuerwehrmarsch-ag.ch
Anmeldeschluss:	20. April 2021 (mit Food-Box) / 14. Mai 2021 (ohne Food-Box)
Startgeld:	9.00 Franken (Medaillen inklusive) 15.00 Franken (Medaillen inklusive) mit Food-Box
Besonderes:	Vom Startgeld wird 1.00 Franken pro Teilnehmer an die Krebsliga Schweiz gespendet. Ab 1'000 Anmeldungen gehen 2 Franken pro Teilnehmer an die Krebsliga.

Wir freuen uns auf viele marschbegeisterte Teilnehmerinnen und Teilnehmer! Die Marschroute führt durch die schöne Gegend von Anglikon, Wohlen und Waltenschwil.

Auch eine Rangverkündigung wird es geben. Um 13.00 Uhr wird diese via Zoom durchgeführt
++inklusive Unterhaltungs-Acts.

Wer hat noch nie den Wanderpokal nach Hause nehmen dürfen? Jetzt könnt ihr die Chance packen und euch den Pokal sichern.

Kameradschaftliche Grüsse

OK Feuerwehrmarsch 2018 - 2021

Medienspiegel

Die Abteilung Feuerwehrwesen hat für Sie eine Sammlung der Medienberichte aus der Feuerwehrwelt von Oktober 2020 bis März 2021 zusammengestellt. Nebst den Fakten der Veröffentlichung finden Sie eine kurze Zusammenfassung der Berichte. Falls wir Ihr Interesse für einen Bericht geweckt haben, melden Sie sich bitte bei unserer Kommunikationsverantwortlichen der Abteilung Feuerwehrwesen, Stephanie Züblin, stephanie.zueblin@agv-ag.ch. Sie wird Ihnen den Artikel zukommen lassen.

Oktober 2020

Was Offiziere können müssen

Aargauer Zeitung

2. Oktober 2020

Rauch kommt aus dem Kleintransporter, ein Mann liegt scheinbar bewusstlos am Boden. Feuerwehrleute stehen in einiger Entfernung, die Männer und Frauen machen sich Notizen – aber keiner macht Anstalten, dem Bewusstlosen zu helfen. «Sehr gut», urteilt Instruktor Antonio Angelicchio, der den Offizierskurs in Fislisbach leitet. Er erläutert: «Auf der Ladefläche befinden sich Fässer mit Chemikalien. Wenn die Rettungskräfte hier kopflos losstürmen würden, dann müssten sie bald selber gerettet werden».

«Kein Einsatz ist wie der andere»

Der Reussbote

5. Oktober 2020

Feuerwehroffiziere tragen grosse Verantwortung, weil sie die Einsätze führen. Der Wechsel zum Befehlsgeber ist anspruchsvoll. Im Einführungskurs in Fislisbach lernten die Teilnehmenden die Grundlagen.

Der Kommandant, der die Feuerwehr rettete

Aargauer Zeitung

26. Oktober 2020

Eine grössere Ehre hätten die Feuerwehren der Region dem abtretenden Köl liker Feuerwehrkommandanten Thomas Huber nicht erweisen können. Mit all ihren Fahrzeugen kamen unter anderem die Feuerwehren Safenwil und Uerkental und die Regioweher Suhrental zur Hauptübung auf den Köl liker Dorfplatz gerast – mit Blaulicht, versteht sich.

Aus einer Mücke ein Grossereignis gemacht

118 swissfire.ch

Ausgabe 10/2020

Die Stützpunktfeuerwehr Zofingen rückt am 14. Juli zu einem Wohnungsbrand in einem Hochhaus aus. Der Brand kann schnell unter Kontrolle gebracht werden. Trotzdem müssen über 50 Personen evakuiert werden. Das alles nur, weil ein Bewohner mit Feuerzeug und Haarspray eine Mücke gejagt hat.

November 2020

Feuerwehr soll neues Tanklöschfahrzeug erhalten

Aargauer Zeitung

16. November 2020

Ein Kredit über 50'8549 Franken wird für ein neues Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Uerkental beantragt. In letzter Zeit habe das alte Fahrzeug mit Baujahr 1994 immer wieder repariert werden müssen. Nach Abzug des Beitrags der Aargauischen Gebäudeversicherung beträgt der Nettobetrag noch 22'8847 Franken.

Erster Ausbildungskurs seit Beginn der COVID-19-Krise

118 swissfire.ch

Ausgabe 11/2020

Mit dem Einführungskurs Gruppenführer im Bezirk Kulm nahm Mitte August die Abteilung Feuerwehrwesen der AGV ihre Ausbildungstätigkeit wieder auf. Die 73 Kursteilnehmenden waren motiviert, auch wenn die Massnahmen des Epidemie-Schutzkonzepts den Kursalltag auf Schritt und Tritt begleiten.

Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen

118 swissfire.ch

Ausgabe 11/2020

Die Zwiilag Zwischenlager Würenlingen AG organisierte für ihre Belegschaft Anfang September 2020 eine Weiterbildung vor Ort. An zwei Morgen trainierten die Mitarbeitenden unter COVID-19-Massnahmen mittels Löschparcours ihre Fertigkeiten im Umgang mit Kleinlöschgeräten und erhielten Informationen zum Thema Fahrzeuge mit alternativen Antrieben und Akkus.

Dezember 2020

«Diese Bilder bleiben für immer»

Aargauer Zeitung

22. Dezember 2020

Nach etwas mehr als 30 Jahren beendet Sven Imboden auf Ende Dezember sein Engagement bei der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen. 1990 war er ins Korps einer der grössten Ortsfeuerwehr im Kanton Aargau eingetreten, seit 15 Jahren leitete er es als Kommandant.

Die Kunst, sich ans Abwegige heranzurechnen

118 swissfire.ch

Ausgabe 12/2020

Alle vier Jahre besuchen die Chefs und die Chefs Stv. TLF/MS der aargauischen Feuerwehren einen Weiterbildungskurs. Dort frischen sie ihr Gerätewissen auf und erfahren von fachtechnischen und reglementarischen Neuerungen. Aufholbedarf bekundeten die Teilnehmenden bei der Berechnung und Gestaltung von Wassertransportplanungen.

Einsatz mit 50%-Frauenanteil

118 swissfire.ch

Ausgabe 12/2020

Eine Person stürzt im Ortsgebiet Fisibach einen steilen Abhang hinunter. Für die Feuerwehr beginnt ein kurzer, aber ungewöhnlicher und herausfordernder Einsatz. An der anschliessenden Einsatzbesprechung werden die Erkenntnisse besprochen. Unter anderem wird festgestellt, dass sechs Feuerwehrfrauen die Rettung selbstständig bewältigt haben. Die Einsatzleitung, die Funktion des Off-Front und der Materialbereitstellung haben sechs Feuerwehrmänner übernommen.

Scheune vor Zerstörung bewahrt

118 swissfire.ch

Ausgabe 12/2020

Die Angehörigen der Feuerwehr Beinwil (Freiamt) rücken bei Alarm direkt auf den Schadenplatz aus. Nur die Fahrer begeben sich ins Magazin und bringen die Fahrzeuge auf Platz. Stephan Bucher, der die Einsatzleitung übernimmt, fährt darum direkt zur betroffenen Adresse und stellt Folgendes fest: Brand im Anbau der Scheune mit bereits erfolgtem Übergriff auf das Scheunengebäude.

Januar 2021**Ich mache meinen Job, weil ich ihn liebe**

Aargauer Zeitung

28. Januar 2021

In voller Ausrüstung steht Petra Prévôt vor dem roten Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi. Als sie 2007 auf den Bözberg zügelte, trug man ihr bei einem Quartierfest an, der Feuerwehrsantität beizutreten. «Das mit den Schläuchen und Leitern sagte mir nichts», erinnert sie sich schmunzelnd, «aber den Grundkurs musste ich machen – natürlich mit Schläuchen und Leitern». Von der Materie fasziniert, fing sie bald mit der Weiterbildung an: Atemschutz, Gruppenführer, Offiziersausbildung. 2018 wurde sie Schweizerischer Feuerwehrinstructor bei der Aargauischen Gebäudeversicherung.

Februar 2021**Wertvolles Kulturgut schützen**

118 swissfire.ch

Ausgabe 2/2021

Schloss Wildegg wurde in der Hälfte des 13. Jahrhunderts auf Veranlassung der Habsburger gebaut. Heute gehören Schloss und Domäne der vom Kanton Aargau errichteten Stiftung Schlossdomäne Wildegg. Damit das wertvolle Kulturgut weiterhin geschützt werden kann, ist ein gutes Brandschutz- und Sicherheitskonzept unabdingbar.

Fast nichts verlernt

118 swissfire.ch

Ausgabe 2/2021

So wenig Ausbildung wie im vergangenen Jahr haben die Feuerwehren noch selten betrieben. Grund dafür ist die Covid-19-Pandemie. Unter restriktiven Schutzmassnahmen hat die Feuerwehrorganisation

Wabrig im aargauischen Fricktal eine anspruchsvolle Einsatzübung an der Hauptübung durchgezogen, um ihren Ausbildungsstand zu überprüfen.

Testlauf für den Ernstfall

118 swissfire.ch

Ausgabe 2/2021

Skepsis und mangelnde Erfahrung im Umgang mit Photovoltaikanlagen bei der Brandbekämpfung liegen einer zögerlichen Ausbildung zugrunde. Doch Angst sei ein schlechter Ratgeber, meint die Aargauische Gebäudeversicherung. Am Weiterbildungskurs Höhenrettungsfahrzeug (HRF) führten die Kursteilnehmenden ein einsatztechnisches Experiment durch.

März 2021**Mit GPS und vier Standorten zu X+10**

118 swissfire.ch

Ausgabe 3/2021

Topografische Herausforderungen, Fusionen und ein Mehr an Verkehr: Die Einhaltung der Richtzeit von zehn Minuten beim Einrücken wurde für die Feuerwehr Brugg zunehmend schwieriger - ein neues Standort- und Ausrückkonzept entstand. «Wir sind sehr zufrieden», sagen Kommandant Manuel Keller und Vizekommandant Pascal Schneider und zeigen auf, was das Konzept beinhaltet und wo sie noch Anpassungsbedarf sehen.

Neues Chemiewehrfahrzeug

118 swissfire.ch

Ausgabe 3/2021

Die Dottikon Exclusive Synthesis AG mit Sitz in Dottikon ist Herstellerin von qualitativen hochwertigen Veredelungschemikalien, Zwischenprodukten und Exklusivwirkstoffen für die weltweit führende chemische und pharmazeutische Industrie. Das Werk verfügt über eine eigene Betriebsfeuerwehr, für die neu ein Chemiewehrfahrzeug angeschafft wurde.

Stephanie Züblin, Kommunikationsverantwortliche Abteilung Feuerwehrwesen, AGV

Kursprogramm für die Feuerwehren 2021

Wir bieten Aus- und Weiterbildungen für Feuerwehren auf allen Stufen und in verschiedenen Fachbereichen an.

Unser Massstab ist die Praxis. Unser Ziel ist die qualitativ hochstehende und effiziente Erfüllung der Kernaufgaben durch die Feuerwehren.

https://www.agv-ag.ch/media/filer/kursprogramm_2021_VfXmvtq.pdf

Die Inspektionen 2017 - 2022 (Covid-19-Verschiebung) sowie die WBK-Turnusse 2021 - 2025 finden Sie unter folgenden Links:

https://agv-ag.ch/media/filer/inspektionsturnus_2017-2022_stand_15042020_covid-19_ausdruck.pdf

https://agv-ag.ch/media/filer/wbk_turnus_2021-2025.pdf

AGV Aargauische Gebäudeversicherung
Feuerwehrwesen



Kursprogramm 2021

1 Allgemeine Informationen	Seite 2
2 Basisausbildung	Seiten 3 - 4
3 Kaderausbildung	Seite 5
4 Fachausbildung	Seite 6
5 Weiterbildung	Seiten 7 - 9
6 Weitere Termine	Seite 10
7 Vorschau 2022	Seite 10

Kursanmeldung ab 17. August 2020

Vermischtes / Agenda

BAKOM-Gebühren

Gemäss der gesetzlichen Anpassung (Fernmeldegesetz (FMG) per 01.01.2021) müssen die Feuerwehren keine Konzessions- oder Verwaltungsgebühren mehr bezahlen. Eine Konzession wird aber weiterhin benötigt.

Wer unerlaubte (nicht konzessionierte) Frequenzen benutzt, macht sich strafbar. Die PMR Frequenzen (Relais-Stationen, Digitale Frequenzen), welche nur von der Feuerwehr benutzt werden, sind ab dem 01.01.2021 auch gebührenfrei.

Die AGV konnte dem BAKOM die gesetzlichen Grundlagen aufzeigen, dass BFW und BLG einer Orts-Feuerwehr gleichgestellt sind, was das BAKOM dann auch bestätigt hat. Somit sind alle BFW und BLG, welche reine Feuerwehrfunkkanäle konzessioniert haben, ebenfalls von den Gebühren befreit.

LKW Fahrverbot

Seit dem 01.01.2021 sind auf Strassen mit einem «Verbot für Lastwagen» keine Übungsfahrten, Einsätze ohne Blaulicht und Wechselklanghorn mit Feuerwehrfahrzeugen mehr erlaubt. Gemäss dem ASTRA können die Gemeindebehörden Ausnahmen erteilen. Wir bitten die Kommandos, solche Ausnahmegewilligung beim Gemeinde- oder Stadtrat schriftlich einzuholen.

Bei Andreas Fahrni kann ein Muster-Protokollauszug einer Gemeinde bezogen werden.

Absage INTERSCHUTZ 2021, Hannover



Die Messe «**INTERSCHUTZ Hannover - Der Rote Hahn**» wird Corona-bedingt um ein weiteres Jahr auf den **20. – 25. Juni 2022** verschoben.

Berechnung Beitragssätze bei Pauschalbeiträgen und Subventionen für Fahrzeuge und Magazine

Die gesetzliche Grundlage für die Berechnung des Beitragssatzes begründet die Feuerfondsverordnung FFV (§ 6 und Anhang 1+2).

Der Beitragssatz errechnet sich aus der Anzahl Einwohner und den massgebenden Pflichtersatzerträgen (Feuerwehrsteuerkraft) pro Gemeinde.

Die Beitragssätze für zwei Jahre werden basierend auf den Zahlen (Feuerwehrsteuerkraft und Einwohner) der beiden vorangegangenen Jahre berechnet. Die Daten beziehen wir beim Departement Finanzen und Ressourcen des Kantons Aargau.

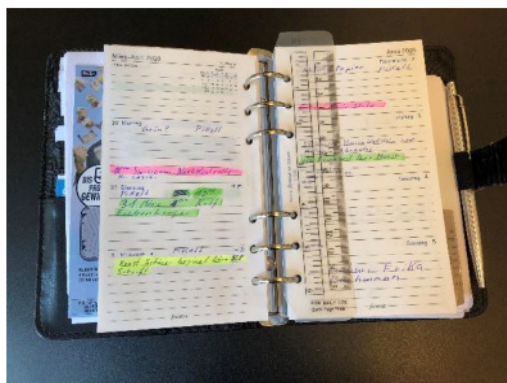
Die aktuell gültigen Zahlen der Gemeinden sind im Verzeichnis der ordentlichen Beitragssätze ersichtlich:

<https://www.agv-ag.ch/intervention/feuerwehr/dokumente/>

So kann es sein, dass Gemeinden alle zwei Jahre angepasste Beitragssätze erhalten. Vereinfacht kann festgehalten werden:

- Eine Gemeinde mit hohen Pflichtersatzerträgen (Feuerwehrsteuerkraft) hat einen tieferen Beitragssatz.
- Ein tiefer Beitragssatz bedeutet weniger Subventionen (jährliche Pauschale, Beiträge für Fahrzeuge und Feuerwehrmagazine).

Agenda / Ausblick



Der nächste Newsletter erscheint voraussichtlich Ende September 2021.

Anregungen, Themenvorschläge, Beiträge, Leserbrief etc. zu Händen der nächsten Newsletter-Ausgabe nehmen Judith Eichenberger oder Karin Weltert, Assistentinnen Abteilung Feuerwehrwesen der AGV, gerne bis Ende August 2021 per Mail entgegen:

judith.eichenberger@agv-ag.ch / karin.weltert@agv-ag.ch